

# Beschlussvorlage

01/2017/1017

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 20.11.2017
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.01-29916

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.11.2017	öffentlich

## Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 1290/12 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 12

### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1290/12 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Obstwiese“ (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da für das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt wurde.

Es wurde eine Befreiung hinsichtlich der Bezugshöhe für die Abstandsflächenberechnung beantragt.

Eine Befreiung von den Festsetzungen ist hierfür vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

### Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Anlagen:**

Antrag auf Befreiung

Eingabepläne

Lageplan